

Beratungsunterlage

TOP 1 Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller; Abwägung der Einwendungen nach Durchführung der ersten formellen Anhörung (2022-02PA-1306)

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Abwägung der Einwendungen zur ersten Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller gemäß der Beratung im Planungsausschuss zu beschließen.

Zudem wird der Verbandsversammlung empfohlen, das zweite Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 23. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 14.10.2019 bis zum 17.01.2020 statt. Neben den Trägern öffentlicher Belange wurde auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Im Rahmen der ersten Anhörung sind 391 Stellungnahmen mit über 3000 abzuwägenden Einzelanregungen eingegangen. Die neuen Erkenntnisse führen bei deren Berücksichtigung zu etwa 700 Änderungen am Planwerk insgesamt. An der Raumnutzungskarte wurden über 500 Änderungen vorgenommen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens wurden von der Geschäftsstelle des Verbandes eingehend geprüft und einer fachlichen Bewertung unterzogen. Als Ergebnis wurde eine **Synopse** aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Zu jeder vorgebrachten Anregung wurde ein Abwägungsvorschlag (siehe Spalte „Beschlussvorschlag“) mit Begründung (siehe Spalte „Bewertung durch die Geschäftsstelle“) erstellt. Auf dieser Grundlage resultiert der vorgeschlagene Beschlussvorschlag in der letzten Spalte der Synopse. Die Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben sehr hohe Anforderungen an die Planung und Abwägung definiert.

Unterlagen zur Beschlussfassung

Als Grundlage der heutigen Beschlussfassung dient die Synopse als Zusammenstellung der eingegangenen Einwendungen aus der formellen Anhörung einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung. Die Synopse ist nicht öffentlich, da sie personenbezogene Daten enthält. Für die Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung am 06.12.2022 soll eine anonymisierte Version veröffentlicht werden. Die durch die vorge-

schlagenen Abwägungen resultierenden Änderungen wurden in den Regionalplanentwurf (Text und Karten) sowie in den Entwurf des Umweltberichtes übernommen. Die überarbeiteten Unterlagen wurden online (Zugangsberechtigung erforderlich) bereitgestellt.

Wesentliche Änderungen werden in folgenden Kapiteln des Regionalplanentwurfes vorgeschlagen:

B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege wurde um weitere Flächen zum Moorschutz erweitert. Dies hat die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 29.06.2021 in Laupheim beschlossen.

B I 4 Wasservorkommen

Im 1. Anhörungsverfahren sind zahlreiche Bereiche aufgrund von Überlagerungen mit anderen Funktionen gegenüber den Abgrenzungsvorschlägen der Fachbehörden nicht als Gebiete zum Schutz von Wasservorkommen in den Regionalplanentwurf aufgenommen worden. Nach Beschluss der Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 29.06.2021 wurden diese Bereiche nun zumindest als Vorbehaltsgebiete zum Schutz von Wasservorkommen (Grundsatz der Raumordnung) regelmäßig in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

B I 6 Erholung

Insgesamt 3 UNESCO Weltkulturerbestätten, welche als Vorranggebiete für Erholung festgelegt waren, wurden in die Gebietskulisse der Vorbehaltsgebiete für Erholung eingeordnet und zudem als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Auf Grund ihrer Lage in FFH- und/oder Naturschutzgebieten soll hier dem Naturschutz eine höhere Priorität eingeräumt werden.

B II 2 Grünzäsuren

Die Mindestbreiten der Grünzäsuren „Biberach an der Riß – Mittelbiberach“ und „Illertissen – Au/Betlinshausen“ wurden jeweils auf 100 m reduziert, um dem Siedlungsbestand bzw. den Bauleitplanungen zu entsprechen. Die Mindestbreite der Grünzäsur „östlich Bad Grönenbach“ wurde auf 400 m reduziert, um einem Landwirtschaftsbetrieb notwendige Bestandserweiterungen einzuräumen.

B IV 1 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (IGD)

Etwa 20 Stellungnahmen beinhalteten Einwände zum IGD „Merklingen/Nellingen“. Das IGD wurde auf 50 ha reduziert und an die Autobahn A 8 verschoben. Mit dem IGD „Munderkingen“ erfolgte eine Neuaufnahme. Die IGDs „Jungingen-Höhe“ und „Jungingen-Süd“ entfallen. Diese Änderungen wurden im Planungsausschuss am 20.10.2020 bereits beraten und beschlossen.

B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Ein maßgeblicher Anteil der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere von Privatpersonen und Unternehmen, betrafen die Regionale Rohstoffsicherung. Dies war zu erwarten, da der Regionalplan in diesem Bereich, relativ zu anderen Festlegungen gesehen, sehr konkrete gebietliche Vorgaben enthält. Mögliche Auswirkungen sind somit ebenfalls konkreter bestimmbar.

Hier werden auf Grundlage neuer Erkenntnisse zahlreiche Änderungen an den Festlegungen und an den einzelnen, gebietlichen Abgrenzungen vorgeschlagen. Zudem wurden wei-

tere Prüfungen im Bereich Artenschutz und Natura 2000-Verträglichkeit für einige Gebiete notwendig (siehe Umweltbericht, Anhang 1, 2. Konfliktpotentialanalyse - Ergänzungen 2021 vom April 2021). Diese Ergebnisse führten zu gesamthaften oder teilweisen Streichungen von vier Gebietsfestlegungen.

B V 2.2 Solarenergie

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, durch Änderung des Kapitels Solarenergie der Freiflächen-PV-Nutzung in der Region zukünftig entsprechend Raum zur Verfügung zu stellen.

Weiteres Vorgehen

Die Verbandsversammlung soll auf Grundlage der Empfehlung des Planungsausschusses in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2022 die Abwägung der Gesamtfortschreibung beschließen und anschließend ein zweites Beteiligungsverfahren nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012, zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert, einleiten. Dieses soll zu Beginn des Jahres 2023 durchgeführt werden.

Unterlagen:

Synopse der ersten Anhörung

(Nichtöffentlicher Inhalt! Datei enthält personenbezogene Daten.)

Ergänzend zur Verfügung gestellt:

- Textteil des überarbeiteten Regionalplanentwurfs
- Überarbeitete Raumstrukturkarte
- Überarbeitete Raumnutzungskarte (Druck wurde zugeschickt)
- Überarbeiteter Umweltbericht mit Anhang 1 bis 5